

Entwurf für Handlungsempfehlungen des AK QUEER*WOHNEN für eine queer-sensible /queer-inklusive Wohnungsnotfallhilfe

Stand: Version 4 26.03.2026, Seite 1 > Nur Erläuterung zur Bearbeitung!

Zielgruppen lokal: Politik, Fachverwaltungen (Senats- und Bezirksebene), Trägerstrukturen, Selbstorganisation / Community

Zielgruppen überregional: Politik, Ministerien und kommunale Fachverwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Selbstorganisation / Community

Publikationsformat: Broschüre zu Struktur, Zielen und Tätigkeit des AKs 2024-26

Ausgangsposition der Handlungsempfehlungen:

Die Handlungsempfehlungen gehen von der Position aus, dass eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen in Wohnungsnot / queerer Menschen in Wohnungsnot gesetzliche Aufgabe ist. Sie adressieren vorrangig die Situation in Berlin, sind aber weitgehend übertragbar auf andere Kommunen/Bundesländer.

Die Broschüre macht mit der Beschreibung der Arbeit des AKs und den HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN die spezifischen Bedarfe von LSBTI¹ deutlich, die der AK für die Wohnungslosenhilfe und selbstbestimmtes queeres Wohnen definiert hat. Der Begriff HANDLUNGSEMPFHLUNGEN ersetzt hier den in den Fachdialogen und Pressemitteilungen verwendeten Begriff „Forderungskatalog“. Gleichzeitig macht die Broschüre greifbar, dass die Community in ihrer Selbstorganisation, mit ihren Netzwerkstrukturen und in queer-sensiblen Hilfeangeboten bereits wichtige Beiträge zu einer solchen Versorgung leistet.

Die Handlungsempfehlungen zielen auf:

- (A) zielgruppenübergreifende Anforderungen an eine queer-sensible / queer-inklusive Wohnungsnotfallhilfe sowie
- (B) zielgruppenspezifische Anforderungen an eine queer-sensible / queer-inklusive Wohnungsnotfallhilfe

Die für (A) ausgesprochenen Handlungsempfehlungen fassen bewusst zentrale Forderungen des AKs stark zusammen. **In den hier zu (A) formulierten Handlungsempfehlungen sind die Anmerkungen der AG Strategie, von Sarah Lotties, Fair mieten – Fair wohnen und QUEERHOME* eingearbeitet. NEU sind die spezifische Handlungsempfehlungen für (B). Türkis markiert** sind Begriffe, die für einen Teil der Leser*innen erläuterungsbedürftig sein könnten und in ein Glossar eingearbeitet werden.

In der Broschüre stehen die queer-spezifische Aspekte der Wohnungsnotfallhilfe und die Arbeit des AKs im Zentrum. Aktuelle wohnungspolitische Herausforderungen sowie Effekte der berlinweiten Kürzungen im sozialen Bereich werden in der Broschüre als Rahmenbedingungen beschrieben, aber nicht mit eigenen Handlungsempfehlungen versehen.

¹ Der AK verwendet hier anstelle LSBTIQ+ die in der Landesstelle für Gleichstellung gegen Diskriminierung gebräuchliche Formulierung LSBTI, siehe dazu unsere Positionierung im Glossar.

(A) Zielgruppenübergreifende Handlungsempfehlungen für eine queer-inklusive Wohnungsnotfallhilfe

1. Das Land Berlin hat wie alle Kommunen die Pflicht, eine **soziale Wohnraumversorgung für alle** zu leisten, insbesondere von Menschen in **Wohnungsnot**. Eine bedarfsgerechte Versorgung erfordert vielfältige Kooperationen. Handlungsempfehlung des AKs für die Entwicklung einer **bedarfsgerechten queer-inklusiven** sozialen Wohnraumversorgung ist daher eine **strategisch verbindliche Kooperation** zwischen

- den **Fachverwaltungen** (Wohnhilfen, Stadtentwicklung/Wohnen, Jugend, Gleichstellung/Frauen*, Antidiskriminierung, Integration, Gesundheit, Flüchtlingsangelegenheiten) und
- allen **zivilgesellschaftlichen Akteur*innen**, die sich in **queeren Allianzen** gegen die Wohnungsnot von LSBTI engagieren,
- den **wohnungswirtschaftlichen Akteur*innen der Stadt** (landeseigene/kommunale Wohnungsunternehmen und private Wohnungsunternehmen, wohnungswirtschaftliche Verbände, Akteur*innen des **Trägerwohnens** sowie in Berlin sonstige Anbieter*innen des „**Geschützten Wohnungsmarkts**“²) sowie
- **aktivistischen Selbstorganisationen** gegen Wohnungsnot (z.B. Peer-to-Peer-Projekte, private **Schlafplatzorgas** und **Wagenburgen**).

2. **Unabdingbare Voraussetzung** für die strukturelle Verankerung einer bedarfsgerechten, queer-inklusiven Wohnungsnotfallhilfe ist die **Verbesserung der Datenlage**. Dringende Handlungsempfehlung des AK sind daher weitere Erhebungen von quantitativen und qualitativen Daten zu queerer Wohnungsnot. Der AK hält dabei die Erfassung von **lokalen Fehlbedarfen** im Bereich der queer-inklusiver Wohnungsnotfallhilfe für zwingend notwendig. Eine realistische Erfassung der Fehlbedarfe ist ohne das Erfahrungswissen der Träger und der Community nicht möglich. Dieses ist daher einzubeziehen zu den Angeboten

- der Eingliederungshilfen,
- der weiterführenden Hilfen nach **§ 67 SGB XII**,
- der Angebote zur Unterbringung nach **Allgemeinem Ordnungsrecht (ASOG)**³,
- der Notübernachtungen sowie
- der Kältehilfe.

3. **Queere Lebenswelten** bilden sich unterschiedlich in den **Sozialräumen** von Städten ab. Für die Sicherung eines **bedarforientierten queer-inklusiven Angebots** der Wohnungsnotfallhilfe ist dieses Wissen ein wichtiger Ausgangspunkt. Handlungsempfehlungen des AK sind die **Stärkung bereits bestehender bedarfsorientierter Angebote** sowie die **Entwicklung neuer Angebote** in den oben genannten Bereichen. Dafür ist notwendig

- der Ausbau von Trägerwohnraum,

² Bis Anfang 2026 „Geschütztes Marktsegment“

³ Zu den Bezeichnungen des Angebots in anderen Bundesländern siehe Glossar

- der Abbau bürokratischer Hürden beim Aufbau selbstverwalteter Wohnungsangebote im Bestand und im Neubau (z.B. Angebote junger Genossenschaften) sowie
 - die Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Prüfung der **Befreiung qualifizierter ASOG-Träger vom Zweckentfremdungsverbot** von Wohnraum.
 - Für die Umsetzung einer queer-sensiblen sozialen Wohnraumversorgung für alle hat der Berliner Senat im Rahmen der Initiative „**Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt**“ (IGSV) **konkrete Maßnahmen** beschlossen.⁴ Die Handlungsempfehlung des AKs für deren Umsetzung lautet,
 - diese Maßnahmen in der **Regelfinanzierung der Wohnungsnotfallhilfen** zu verankern,
 - eine **Anschlussmöglichkeit** der Maßnahmen an alle ASOG-Unterbringungen und weiterführenden Hilfen/Eingliederungshilfen strukturell zu sichern sowie
 - ein **zentrales queeres Clearing- und Krisenhaus** mit einer **24/7 Notunterkunft** einzurichten.
4. Politische und fachliche Akteur*innen fordern seit Jahren die Entwicklung von **flächendeckend geltenden queer-inklusiven Qualitätsstandards** und **Schutzkonzepten** in der Wohnungsnotfallhilfe. Gleichzeitig nehmen in vielen Städten **Gewalterfahrungen** von LSBTI, FLINTA*, TIN*, Regenbogenfamilien, Alleinerziehenden und Sexarbeitenden zu. Dies betrifft in besonderem Maße für von **Intersektionalität** Betroffene. Der **Handlungsdruck** ist vor diesem Hintergrund immens. Es gilt daher, die Entwicklung queer-inklusiver Qualitätsstandards und Schutzkonzepte **zu qualifizieren und zu beschleunigen**. Die Handlungsempfehlung des AK dazu lautet:
- **lokale queere Allianzen** in die Entwicklung einzubeziehen mit dem Ziel, Qualitätsstandards, Schutzkonzepte und sonstige Instrumente der Wohnungslosenhilfe wie z.B. die Berliner „**Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung**“ (GSTU) queer- und intersektional inklusiv zu qualifizieren,
 - alle Verantwortlichen zu **verpflichten**, Angebote zur **Sensibilisierung** und **Kompetenzbildung** zur „queeren Wohnungsfrage“ regelmäßig wahrzunehmen sowie
 - regelmäßig **Stimmen von queeren Expert*innen / wohnungslosen LSBTI** in den lokalen und bundesweiten **politischen Diskurs einzubeziehen**. Dies bedeutet konkret: Teilnahme an **Runden Tischen**, Steuerungsgremien der Fachverwaltungen, Anhörungen in kommunalen und Landesparlamenten sowie auf der Ebene des Bundestages.
5. Die **Umsetzung von Qualitätsstandards** für die Wohnungsnotfallhilfe erfordert die **Einrichtung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements**. Dieses muss unter anderem sicherstellen, dass Leistungen ohne lange bürokratische Verfahren, ohne Ausweispflicht, ohne Abstinenznachweis und gegebenenfalls mit Hilfe aufsuchender sozialer Arbeit

⁴Eröffnung von LSBTI spezifischen ASOG-Unterkünften in den Bezirken (Maßnahme 199), die Schaffung von LSBTI sensiblen Beschwerdemöglichkeiten für die Wohnungsnotfallhilfe (Maßnahme 207) sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von LSBTI in 24/7 Unterkünften, umzusetzen dort durch spezifische LSBTI Angebote (Maßnahme 212).

zugänglich sind. Diesen Bedarf haben vor allem Betroffene, die aus Scham, Resignation, Angst vor mehrfach erforderlichem **Outing** oder negativen Vorerfahrungen den Kontakt mit öffentlichen Verwaltungen meiden. Oft spielt dabei auch der Aufenthaltsstatus, der Bildungsstand, Sprachbarrieren oder Erkrankung eine Rolle. Dringende Handlungsempfehlung des AK ist daher,

- den Zugang zu Sozialleistungen, zur Wohnungsnotfallhilfe, zu weiterführenden Hilfen (z.B. nach § 67 SGB XII) und zur Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX) **niedrigschwelliger und einheitlich für alle Zielgruppen** zu gestalten,
- alle erforderlichen Dokumente und Mietverträge **leicht verständlich** anzubieten,
- queer-inklusiven Zugang zu **Anmeldemöglichkeiten, Mietverträgen** und **Beschwerdemöglichkeiten** zu sichern,
- bedarfsgerechte, queer-inklusive **Übergänge** aus der Jugendhilfe in die allgemeinen Hilfeleistungen zur **Verwaltungsroutine** zu machen sowie
- im **Konzept** des Qualitäts- und Beschwerdemanagement die **Erfahrung queerer Wohnungsnot als Gewalterfahrung** anzuerkennen und folgende **gleichstellungspolitische Ziele** zu verankern und mit **Indikatoren** zu versehen: Queer-Inklusion, Mehrsprachigkeit, Barrierefreiheit, Verbot von Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), mit besonderem Fokus auf Intersektionalität, **Rassismus, Klassismus** und Lebensalter.

6. **Teilhabe und Selbstbestimmung der Bedarfsgruppen** sind weitere Bestandteile einer bedarfsorientierten Qualitätssicherung. Die Handlungsempfehlung des AK lautet hier,

- eine **partizipative Entwicklung** von **Konzepten und Rahmenbedingungen für selbstbestimmtes Wohnen** von LGBTIQ+ in ASOGs politisch und rechtlich zu verankern,
- die dafür nötigen **Kompetenzen der Bedarfsgruppen** zu stärken,
- regelmäßige, an **queeren Bedarfen orientierte Kontrollen** in den Einrichtungen durchzuführen sowie
- die etablierten Angebote für Teilhabe und Selbstbestimmung fortlaufend und den Prozess qualifizierend zu **evaluieren** (**Formative Evaluation**).

Einschub/Text-Box: Selbstbestimmung für alle erfordert, besondere Bedarfe zu verstehen! Besonderen Bedarf, die Selbstbestimmung zu sichern, sieht der AK bei alleinstehenden Frauen/**FLINTA*** mit und ohne Kinder, **TIN***, **BIPoC**, jungen LSBTI und queeren Wohnungslosen mit Suchterkrankungen. Für diese Gruppen sieht der AK darüber hinaus dringenden Bedarf, innerhalb des gegebenen Rechtsrahmens die **Privatsphäre der Bewohner*innen zu gewährleisten** (z.B. Einzelunterbringung, Besuchsregelungen, abschließbare Zimmer, queer-inklusive Organisation der Sanitärräume).

Einschub/ Text-Box: Queere Wohnungsnot muss aus der Tabu-Zone kommen! Das anhaltende Engagement der Community / Selbstorganisation ist unabdingbar für die Entwicklung einer queer-inklusiven Wohnungsnotfallhilfe, in verschiedenen Formaten queerer Allianzen. Dazu zählen Arbeitskreise / Vernetzung wie der AK QUEER*WOHNEN in Berlin, die Teilnahme an / Organisation von Demonstrationen, das Initiieren / Unterzeichnen von Petitionen. Für die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Handlungsbedarfs sind auch aktivistische / künstlerische Formate zur Sichtbarkeit queerer Wohnungsnot hilfreich.

Last but not least, ist es wichtig, dass alle das Wahlrecht ausüben und Achtsamkeit im privaten Umfeld praktizieren, zu verdeckter Wohnungslosigkeit und Gewalt im Bereich des Wohnens.

(B) Zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen für eine queer-inklusive Wohnungsnotfallhilfe

In den drei öffentlichen Fachdialogen des Arbeitskreises und im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen wurden zielgruppenspezifische Fehlbedarfe identifiziert, zu denen die folgenden Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden:

1. **Junge LSBTI in der Klientel der Jugendhilfe** verweilen vor dem Übergang in die Erwachsenenhilfe besonders häufig sehr lange in Kriseneinrichtungen, vor allem aufgrund fehlender Plätze in queer-inklusive weiterführende Hilfeformen. Zu den Effekten gehören besonders häufig Depression und Visionslosigkeit. Besonders vulnerabel sind dabei **Care-Leaver** mit Transidentitäten. Care-Leaver sind zudem intersektional hohen Diskriminierungsrisiken aufgrund der Altersgrenze und Rassismus ausgesetzt. Finanzierungsunsicherheiten und ein Mangel an Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen erschweren die Versorgung in dieser Altersgruppe zusätzlich, führen zu plötzlichen Abbrüchen im Jugendhilfesystem. Darüber hinaus fehlen Fachkräfte, die junge LSBTI in Hilfsangebote oder auf dem Weg zu selbstbestimmtem Wohnen begleiten und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen. Herausforderungen bei der Wohnungssuche dieser Altersgruppe sind auch die Notwendigkeit von Bürgschaften für Wohnungserstbewerber*innen und fremdverschuldete Schufa-Einträge.

Vor diesem Hintergrund ist die zielgruppenspezifische Handlungsempfehlung des AK für eine queer-inklusive Versorgung dieser Altersgruppe,

- die Kompetenz für selbstbestimmte Wohnungssuche durch die strukturelle Verankerung einer queeren Aufklärung in Schulen zu stärken, insbesondere in geschützten Räumen für trans* und non-binäre junge Menschen,
 - die Schufa-Profile junger Menschen von denen ihrer Angehörigen zu trennen,
 - in Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und landeseigenen/kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Wohnraumanbietenden bedarfsgerechte, vielfältige Wohnformen und „sichere Orte“ für die Altersgruppe zu entwickeln sowie
 - dafür entsprechende wohnungspolitische Anreize und Pflichten zu formulieren.
2. **Geflüchtete LSBTI** und vor allem BIPoC leben nach wie vor vielfach in menschenunwürdigen Wohnverhältnissen. In den Unterkünften fehlt häufig Schutz vor Gewalt, vor allem vor rassistischer Gewalt und Transfeindlichkeit. Es fehlen insbesondere Angebote für queere/queere BIPoC-Familien. Die genannten Missstände können oft aufgrund von Sprachbarrieren nicht hinreichend kommuniziert werden. Da die bürokratischen Hürden für angemessene Unterbringung meist sehr hoch sind, ist der Ausweg für geflüchtete junge LSBTI und auch Erwachsene oftmals eine ASOG-Unterkunft mit hohem Risiko erneuter

Diskriminierungs- und Gewalterfahrung. Eine weitere Barriere beim Zugang zu angemessener Unterbringung bzw. selbstbestimmtem Wohnen entsteht, wo es keine Begleitung bei der Wohnungssuche auf einem teils individuell, teils strukturell diskriminierenden Wohnungsmarkt gibt. Darüber hinaus besteht ohne Aufenthaltstitel kein Zugang zum Berliner **Wohnberechtigungsschein** (WBS), der grundsätzlich sehr voraussetzungsreich ist.

Vor diesem Hintergrund ist die zielgruppenspezifische Handlungsempfehlung des AK für queer-inklusive, Rassismus nicht tabuisierende und intersektional sensible Wohnhilfen,

- die Verfahren zu Aufenthaltsstatus und Unterbringung ämterübergreifend zu beschleunigen/flexibilisieren, hinreichend Privatsphäre für Befragungen zu sichern und die Dolmetschenden queer-inklusiv zu qualifizieren,
- Geflüchtete LSBTI nicht Unterkünften oder Angeboten der sozialen Wohnhilfen zuzuweisen, in denen überwiegend Personen aus dem eigenen Herkunftsland leben,
- den Zugang zum WBS und zum Geschützten Wohnungsmarkt in Berlin vom Aufenthaltstitel zu lösen sowie
- die Wohnsitzauflage abzuschaffen um im Kontext aktueller politischer Entwicklungen auch Geflüchteten LSBTI aus den angrenzenden Bundesländern Aufnahme/Schutz bieten zu können.

3. In der Wohnungslosenhilfe für **LSBTI mit Suchterkrankungen** ist ein zentrales Problem, dass Sucht in der Regel als Ausschlusskriterium aus dem Hilfesystem wirkt: Sucht ist ein Symptom der Problemlage Wohnungsnot, aber die Mehrzahl der Einrichtungen toleriert keinen Konsum. Sucht wird in der Wohnungsnothilfe daher meist als „sekundäres“ Thema betrachtet, sie „verschwindet“ hinter der Wohnungslosigkeit. Darüber hinaus fehlen Angebote für suchterkrankte Menschen mit Behinderungen, wertschätzende/empathische Bedingungen für ein Outing und eine Sensibilisierung für den Zusammenhang von Flucht und Suchterkrankungen. Diese Intersektionalität erschwert es LSBTI mit Suchterkrankungen zusätzlich, eine bedarfsgerechte Unterbringung oder selbstbestimmten Wohnraum zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist die zielgruppenspezifische Handlungsempfehlung des AK für queer-inklusive und Sucht akzeptierende Wohnhilfen,

- in der Datenbank des Integrierten Sozialprogramms (ISP) die Bedarfe von LSBTI zu integrieren, indem die Kategorien „geschlechtliche Identität“ und „sexuelle Orientierung“ dort verankert wird,
- mehr queer-inklusive 24/7 Regelangebote mit Schutz- und Konsumräumen einzurichten, insbesondere für inter/trans*/nicht-binären Personen, sowie
- Housing First-Angebote auszuweiten, die Multiproblemlagen akzeptieren und damit besonders suchterkrankten LSBTI Wege aus der Wohnungslosigkeit eröffnen.

4. Wohnungsnot von **Sexarbeitenden** tritt meist in einer spezifischen Verschränkung von Wohnraumbedarf und Arbeit auf: Wohnungslose oder von Obdachlosigkeit Bedrohte sind häufig genötigt, Sex gegen Wohnraum anzubieten. Sie befinden sich häufiger als andere

Gruppen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Wenn sie Sexarbeit zuhause leisten, riskieren sie, ihren Wohnraum zu verlieren. Steigenden Kosten für Hotelzimmer erschweren ihnen die Erwerbsarbeit und damit das Erzielen von Einkommen für selbstbestimmten Wohnraum. Ist eine Person bereits obdachlos, sind die Öffnungszeiten der Notunterkünfte nicht passfähig für (Straßen-)Sexarbeitende. In der Regel fehlt dort auch Schutzraum vor (vor allem **antiziganistischer**) Diskriminierung und Gewalt, insbesondere **Safe-Spaces** für TIN*/Flinta*. Bei den (mehrheitlich) Sucht und Konsum nicht-akzeptierenden Trägern finden nur Aussteiger*innen Hilfe und Unterbringung.

Vor diesem Hintergrund ist die zielgruppenspezifische Handlungsempfehlung des AK für queer-inklusive und Sucht akzeptierende Wohnhilfen,

- als Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung die Istanbul-Konvention in Berlin konsequenter umzusetzen,
- Lösungsansätze zu entwickeln für die Aufnahmen von Sexarbeitenden in akuten Notlagen (insbesondere trans*/TIN*/BIPoC) in Frauenhäusern und Notunterkünften sowie
- spezifische Housing First-Angebote oder Modellwohnprojekte für Sexarbeitende einzurichten.

5. **LSBTI mit psychischen Beeinträchtigungen** erleben einen erschwerten Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem und in der Konsequenz auch zu sozialen Wohnhilfen und zum Wohnungsmarkt. Der Zugang ist dabei intersektional erschwert für Personen mit (ggfs. zugeschriebener) Migrationsgeschichte. Diskriminierung erlebt diese Gruppe oft aus drei Gründen: anhaltende Unwissenheit in den Verwaltungsstrukturen, mangelnde Kenntnis und Umsetzung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** sowie generell hochschwellige Zugänge zu den verschiedenen Hilfesystemen. Bedarfsgerechte, angemessene Hilfen werden eher zivilgesellschaftlich als durch die öffentlichen Institutionen geleistet.

Vor diesem Hintergrund ist die zusätzliche zielgruppenspezifische Handlungsempfehlung des AK für queer-inklusive, bedarfsgerechte soziale Wohnhilfen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,

- queer-inklusive Angebote der Teilhabefachdienste, der Träger der Eingliederungshilfe und mobiler Beratungsteams auszubauen, insbesondere auch Assistenzleistungen bei Behördengängen und der Wohnungssuche für Trans* mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Schutz für intersektional betroffene LSBTI, insbesondere Trans* bereits beim Zugang zu den verschiedenen Wohnangeboten im Rahmen der sozialen Wohnhilfen sicherzustellen, z.B. durch eine bedarfsgerechte Raumorganisation sowie
- die Einrichtung eines zentralen Krisenhauses mit Blick auf LSBTI mit psychischen Beeinträchtigungen zu fokussieren und dort und flächendeckend **Peer-to-Peer-Beratungsangebote** zu stärken.

Gesetzlicher Rahmen / relevante Leitlinien

Zu den Handlungsempfehlungen werden der rechtliche Rahmen, relevante Leitlinien und in Berlin festgelegte Strategien erläutert/verlinkt:

- Menschenrecht auf Wohnen
- Verankerung des Rechts auf Wohnen im UN-Sozialpakt sowie in der Agenda 2030 (SDG 11.1)
- Istanbul-Konvention
- Art 11 GG Freizügigkeit
- Art 13 GG Unverletzlichkeit der Wohnung
- AGG
- § 28 Landesverfassung Berlin, Recht auf angemessenen Wohnraum
- LADG
- Rechtsgrundlage von ASOG für EU-Bürger*innen in Berlin
- Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum (Berlin)
- Unterbringung nach ASOG
- GSTU Berlin
- IGSV Berlin
- Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit
- Leitbild „Berlin vermietet fair!“

Glossar (im Text markierte Begriffe)

- im Text markierte Begriffe, ergänzt durch im Gesamttext der Broschüre evtl. zu erläuternde Begriffe
- LSBTI: hier wird die Formulierung/Erläuterung aus dem AK-Kooperationspapier verwendet, eigene Positionierung der AK-Mitglieder eingefügt
-